

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0262 vom 26.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	07.05.2018	vorberatend
Stadtrat	17.05.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Übergabe des Wasserversorgungskonzeptes an den Bürgermeister der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt das durch die Stadtwerke Ochtrup erstellte Wasserversorgungskonzept dem Bürgermeister der Stadt Ochtrup zu übergeben, um dieses in der Ratssitzung am 17.05.2018 beschließen zu lassen und anschließend der Bezirksregierung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Nach § 38 (1) Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden die Pflicht, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Die Sicherstellungspflicht verbleibt bei der Gemeinde auch dann, wenn die Gemeinde einen Dritten als Durchführungsstelle mit der öffentlichen Wasserversorgung beauftragt hat, z.B. Stadtwerke, Wasserversorgungsverbände o.ä..

Über die Sicherstellungspflicht haben die Gemeinden gemäß § 38 (3) LWG ein Konzept zu erstellen, das sogenannte **Wasserversorgungskonzept**.

Das Wasserversorgungskonzept ist der Bezirksregierung Münster **bis zum 30. Juni 2018** erstmalig vorzulegen und alle sechs Jahren fortzuschreiben.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter